

Drucksache Nr. 4/2020

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	17	05.02.2020
Verwaltungsausschuss	37	10.02.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeitr.
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum	23.01			
	Zelchen				

Betreff	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
----------------	-------------------------------------------------

I. Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (§ 113 NKomVG) in der Fassung der Drucksache Nr. 4.1/2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

...

II. Begründung:

Mit Stand vom 11.01.2020 ist der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 erstellt worden.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe der NKomVG und der aufgrund der NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Die letzten vorbereitenden Entscheidungen für den Rat trifft der Finanz- und Personalausschuss (§ 71 NKomVG) und der Verwaltungsausschuss (§ 76 Absatz 1 NKomVG).

Als Anlage ist der Haushaltsplanentwurf 2020 - Stand: 11.01.2020 - in der Fassung der Drucksache Nr. 4.1/2020 beigefügt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage:

Drucksache Nr. 4.1

- Haushaltsplanentwurf 2020

GEMEINDE OVELGÖNNE



E n t w u r f

HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung 2020	1
Statistische Angaben	3
Vorbericht	5
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines - Darstellung der Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen - der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren - der Nettoposition <p>in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre - Budgetierungsgrundsätze und Haushaltsvermerke 	37
Gesamtplan 2020	
<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisplan - Finanzplan 	39 45
Zusammenfassung 2020	
<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisplan - Finanzplan 	52 53
Teilhaushaltspläne:	
<ul style="list-style-type: none"> 1 - Zentrale Dienste und Finanzen 2 - Bürgerdienste und Bauen 	54 146
Investitionsprogramm 2020 – 2023	285
Stellenplan	288
Anlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts (Übersicht Ergebnishaushalt 2020 / Übersicht Teilergebnishaushalt 2020) - Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (Übersicht Finanzhaushalt 2020 / Übersicht Teilfinanzhaushalt 2020) - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 	295 297 299 300

- Bilanz zum 31.12.2018 gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO	303
- Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran (Beteiligungsbericht - § 151 NKomVG)	307
- Produkt- und Projektpläne	324
- Übersicht Budgets 2020	329
Stichwortverzeichnis zu den Teilhaushaltsplänen	

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.875.000,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.872.500,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	Im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.448.400,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.468.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	794.400,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.438.700,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.644.300,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	544.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.887.100,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.451.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.644.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 630.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 460 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 460 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 420 v. H. |

§ 6

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 2.000,00 Euro beim einzelnen Produkt gelten als unerheblich.

Ovelgönne,

Christoph Hartz
Bürgermeister

Die Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung Großenmeer	26 657 476 qm
Gemarkung Oldenbrok	28 603 316 qm
Gemarkung Strückhausen	64 410 188 qm
Gemarkung Ovelgönne	<u>4 139 509 qm</u>
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>
	= 12.381,0489 ha
	= 123,810489 qkm

Infrastrukturdaten

Einrichtungen für Brand- und Katastrophenschutz	- Ortsfeuerwehr Ovelgönne Stützpunktfeuerwehr Oldenbrok Ortsfeuerwehr Größenmeer Ortsfeuerwehr Neustadt Ortsfeuerwehr Frieschenmoor Ortsfeuerwehr Rüdershausen Stützpunktfeuerwehr Popkenhöge Ortsfeuerwehr Salzendeich Jugendfeuerwehr Größenmeer Jugendfeuerwehr Ovelgönne Kinderfeuerwehr
Grundschulen	- Grundschule Ovelgönne Grundschule Größenmeer
Kindertagesstätten	- Kindertagesstätte Ovelgönne Kindertagesstätte Oldenbrok Kindertagesstätte Größenmeer Kindergarten Neustadt
Sportstätten	- Sporthalle, Bolzplatz und Sportplatz Ovelgönne Sporthalle und Sportplatz Oldenbrok Sporthalle und Sportplatz Größenmeer Sporthalle und Sportplatz Neustadt
Reithallen	- 2 x Reithallen in Ovelgönne 1 x Reithalle in Loyermoor 1 x Reithalle in Rüdershausen
Praxen Allgemeinmedizin	- 1 x Oldenbrok 1 x Ovelgönne
Praxis Zahnmedizin	- 1 x Ovelgönne
Veterinärmedizin	- 1 x in Größenmeer 1 x in Oldenbrok
Krankengymnastik	- Oldenbrok, Ovelgönne
Apotheke	- Oldenbrok

Gemeindeschwesternstation

Kirchen

Bücherei

Bankstellen

Bankautomaten

Postagentur

- Versorgungsbereich gesamte Gemeinde
- St. Anna Kirche, Großenmeer
Christuskirche, Oldenbrok
Martins-Kirche, Ovelgönne
St. Johannis-Kirche, Strückhausen
- 1 x Großenmeer
1 x Ovelgönne
- Oldenbrok
- 2 x Großenmeer
- Oldenbrok

Vorbericht

gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO

zum Haushaltsplan der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2020

Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) vom 15.11.2005 hat der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung von der Kameralistik (bisheriges kommunale Haushalts- und Kassenrecht) auf die Doppik (neues kommunale Rechnungswesen) mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011 beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in der 32. Sitzung am 20.12.2005 beschlossen, dass die örtliche Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens auf das Ende des Übergangszeitraumes 31.12.2011 festgelegt wird und das bisherige kommunale Haushalts- und Kassenrecht in der Übergangszeit weiterhin gilt.

Durch den Beschluss besteht die Möglichkeit, dass ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich ist. Die Gemeinde geht dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung.

Die Gemeinde Ovelgönne hat zum 01.01.2011 das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend den Anforderungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2001 in der zurzeit geltenden Fassung eingeführt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist der zehnte Plan der auf der Grundlage des neuen kommunalen Rechnungswesens aufgestellt worden ist.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Absatz 1 KomHKVO aus dem Ergebnishaushalt dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Gemeinde in Teilhaushalte gegliedert (Ergebnishaushalt = Teilergebnishaushalte; Finanzhaushalt = Teilfinanzhaushalte. Die Gliederung entspricht gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO der jeweiligen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Ab 01.10.2015 wurde die Verwaltung aufgrund einer Organisationsuntersuchung in zwei Fachbereiche aufgeteilt. Aufgrund dieser Neuorganisation wurde der Haushaltsplan wie folgt in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1	- Fachbereich I	- Zentrale Dienste und Finanzen / Bürgermeister
Teilhaushalt 2	- Fachbereich II	- Bürgerdienste und Bauen

Es wurden im Jahr 2020 keine Produkte neu zugeordnet.

In den Teilhaushalten sind gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

Gemäß § 4 Absatz 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Um den Informationsgehalt des Haushaltsplanes nicht zu verringern, sind alle Produkte im Haushaltsplan dargestellt worden.

Folgende Erläuterungen gemäß § 16 KomHKVO sind in den Teilhaushalten bei den Produkten enthalten:

- wesentliche Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen
- Neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung
- Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten
- Wesentliche zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Statt der bisherigen kameralen Ausrichtung an der Änderung des Geldvermögens sind jetzt Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn die zentrale Rechengröße. Neu ins Gewicht fällt insbesondere der zu veranschlagende Aufwand für die auf Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. Straßen, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und die Auflösung der Sonderposten darstellt. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung sind Maßstab dafür, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist.

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie für Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Haushaltsplanung 2020

Der Haushalt soll gemäß § 110 Absatz 4 Sätze 1 und 2 NKomVG in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt für das Jahr 2020 weist ein ordentliches Ergebnis von 2.500,00 EUR und ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 EUR aus. Der Haushalt 2020 konnte im Ergebnisbereich ausgeglichen werden.

In den Rechnungsabschlüssen ist es immer gelungen, das Ergebnis des Haushaltsplanes zu verbessern.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 wird unmittelbar in den Haushaltsplan mit einbezogen. Aufgrund des langen Zeitraumes ist die Planung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Sie stellt nur eine grobe Einschätzung für die kommenden Jahre dar. Über die verbindlichen Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung wird jedes Jahr neu durch den Rat entschieden.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll für die einzelnen Jahre in Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen sein. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes konnte für das Haushaltsjahr 2020 und die Planungsjahre 2021 bis 2023 erreicht werden. Die Finanzplanung konnte im Planungszeitraum 2020 bis 2023 ausgeglichen werden.

Gemäß § 9 Absatz 3 KomHKVO sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vom für Inneres zuständigen Ministerium (MI) bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Das Ministerium für Inneres und Sport hat am 15.07.2019 die Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 bekannt gemacht.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 sind für den Planungszeitraum 2021 bis 2023 folgende Orientierungsdaten berücksichtigt worden:

Einnahmen	2021 v.H.	2022 v. H.	2023 v. H.
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,0	+ 5,5	+ 5,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
Gewerbesteuer (brutto und netto)	+ 4,0	+ 3,0	+ 2,5
Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Schlüsselzuweisungen	+ 1,0	+ 3,0	+ 2,5
Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises	+ 4,5	+ 1,5	+ 2,0

Erste Eröffnungsbilanz

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne ist in der 25. Sitzung des Rates am 18.12.2014 beschlossen worden und am 09.01.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch veröffentlicht worden.

Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12. jeden Jahres dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft und die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im neuen Haushaltsrecht als Nettoposition bezeichnet. Die Bilanz soll auch verdeutlichen, wie hoch die tatsächliche Verschuldung einer Gemeinde ist, so dass damit auch zukünftige Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen) transparenter werden. Ein Vergleich der Verschuldung zum Gesamtvermögen ist dadurch möglich. Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2018 wurde vom Rat am 18.09.2019 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch am 27.09.2019 veröffentlicht.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind folgende größere Investitionsmaßnahmen (über 100.000,00 EUR) geplant:

Produkt	Beschreibung	Einzahlungen 2020 EUR	Auszahlungen 2020 EUR
1.1261	Neubau Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne	0,00	300.000,00
2.1118	Grunderwerb Bauerwartungsfläche Oldenbrok	0,00	245.000,00
2.2113	Grundschule Großenmeer Erweiterungsbau	108.100,00	750.000,00
2.5110	Geleistete Investitionszuwendungen Dorfgemeinschaftshaus „Neustädter Hof“ (Dorfentwicklung)	277.000,00	380.000,00
2.573	Neubau Bauhof	0,00	500.000,00

Neubau Feuerwehrgerätehaus Ovelgönne / Bauhof

Das Gebäude des Bauhofs ist abgängig und soll nicht an dem jetzigen Standort erhalten bleiben. Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage in Oldenbrok und soll einer verdichteten Wohnbebauung zugeführt werden. Daher ist ein Ersatzbau im Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte in Ovelgönne erforderlich. Gleichzeitig soll an gleicher Stelle ein Ersatzbau für die Feuerwehr Ovelgönne geschaffen werden. Das vorhandene Feuerwehrhaus entspricht in keiner Weise den einschlägigen Vorschriften.

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat daher in seiner Sitzung am 19.06.2019 beschlossen, für das Projekt Neubau Bauhof und Feuerwehrhaus Ovelgönne einen Arbeitskreis einzusetzen.

Der Arbeitskreis soll das Projekt konzipieren bzw. ein Ergebnis erarbeiten und dem Rat als Beschlussempfehlung vorlegen.

Grunderwerb Bauerwartungsfläche Oldenbrok

Es ist zu erwarten, dass im 1. Quartal 2020 alle Grundstücke im Wohnbaugebiet Großenmeer verkauft werden. Darüber hinaus gibt es lediglich Baugrundstücke im Ort Ovelgönne. In Oldenbrok sind seit längerer Zeit keine Baugrundstücke ausgewiesen worden.

Nach Verlegung der B 211 soll ein kleinen Wohnbaugebiet südlich der Kirche erschlossen werden. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben. Der Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung.

Erweiterungsbau Grundschule Großenmeer

Um der Forderung nach einer inklusiven Schule gerecht zu werden, ist ein Erweiterungsbau unabwendbar. Außerdem ist eine energetische Sanierung dringend erforderlich.

Das Raumkonzept soll der zukünftigen Ganztagschule Rechnung tragen.

Geleistete Investitionszuwendungen Dorfgemeinschaftshaus „Neustädter Hof“ (Dorfentwicklung)

Im Rahmen der Dorfentwicklung können Dorfgemeinschaftshäuser als öffentliche Maßnahme gefördert werden. Die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden mit einem Satz von 73 % gefördert. Mit Stichtag 15.09.2019 wurde der Förderantrag eingereicht. Eine Entscheidung über den Förderantrag ist noch nicht erfolgt.

Liquiditätsplanung

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr 2020 auf 3.100.000,00 EUR festgesetzt, da ein fester Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000,00 EUR bis Ende März 2020 aufgenommen worden ist.

Bildung von Haushaltsresten

Folgende Haushaltsreste wurden gebildet und in das Jahr 2020 übertragen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
1.1261-007 783110	Tragkraftspritzen Anschaffung	2019	15.000,00
1.1261-009 783110	Feuerwehrgeräte EDV Technik ELW 1	2019	1.091,92
1.1261-010 782100	Feuerwehrgerätehäuser Grunderwerb	2019	2.000,00
1.5710 781200	Wirtschaftsförderung Leader, Finanztopf Wesermarsch in Bewegung (2014 - 2020)	2019	10.000,00
1.5710-002 781200	Breitbandversorgung Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen	2019	100.000,00
1.5730-000 783110	Pferdemarkt Stromverteiler	2019	5.300,00
2.1113.03-000 783110	Zentrale Beschaffungsstelle Küche Rathauskeller	2019	11.900,00
2.1118.01-000 787100	Rathaus Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	105.000,00
2.1118.20-010 787200	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2018 2019	138.245,31 110.000,00
2.1118.20-032 787200	Wohnbaugebiet "Erweiterung Loyer Bäke" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2018 2019	225.257,08 290.000,00

2.2111-000 787100	Grundschule Ovelgönne Sanierung der Heizungsanlage	2019	60.000,00
2.3651-000 787100	Kindertagesstätte Ovelgönne Sanierung Heizungsanlage	2019	35.000,00
2.3651-000 783110	Kindertagesstätte Ovelgönne Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
2.3652-000 783110	Kindertagesstätte Oldenbrok Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
2.3652-000 787100	Kindertagesstätte Oldenbrok Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	43.946,45
2.3653-000 783110	Kindertagesstätte Großenmeer Ausstattung Krippe/Anschaffung Defibrillator	2019	6.596,26
2.3653-000 787100	Kindertagesstätte Großenmeer Umbau, Umnutzung und Erweiterung	2018 2019	270.340,18 190.000,00
2.3654-000 783110	Kindertagesstätte Neustadt Anschaffung Defibrillator	2019	1.500,00
2.3660-000 783110	Kinderspielplätze Ausstattung Spielgeräte	2019	2.000,00
2.4242-000 787100	Sportstätten Oldenbrok Energetische Sanierung	2019	227.807,51
2.5731-002 783110	Bauhof Erwerb Bauhoffahrzeug (Ersatz LKW)	2019	80.000,00
2.5733-000 787100	Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	268.050,00
	Summe		2.202.034,71

Schlussbetrachtung

Bei der Steuereinnahmekraft 2018 (Statistische Berichte Niedersachsen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen – Durchschnittliche Steuereinnahmekraft und Vergleichswert der Steuereinnahmekraft) liegt die Gemeinde Ovelgönne mit 729,88 EUR je Einwohner/in (Dreijahresdurchschnitt 2016 - 2018) unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden im Land Niedersachsen (948,04 EUR Vergleichswert Steuereinnahmekraft). Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt – 23,0 %. Diese Finanzschwäche auf der Einnahmeseite des Haushaltes konnte nicht durch Reduzierungen von Ausgaben aufgefangen werden. Die Einnahmemöglichkeiten sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Hebesätze für die Grundsteuer (ab 01.01.2018: 460 v. H.) und Gewerbesteuer (ab 01.01.2018: 420 v. H.) liegen erheblich über den Durchschnitt des Landes Niedersachsen bei der Gemeindegrößenklasse für 2018 (Grundsteuer A: 384 v.H., Grundsteuer B: 385 v. H. und Gewerbesteuer: 374 v. H.).

Vom Grundsatz her führen Einbußen bei den Realsteuern und Steueranteilen zu einem Ausgleich in Form von Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage bei unverändertem Kreisumlagehebesatz. Veränderungen des Kreisumlagehebesatzes verändern die Finanzsituation der Gemeinde positiv (bei Herabsetzung) oder negativ (bei Erhöhungen).

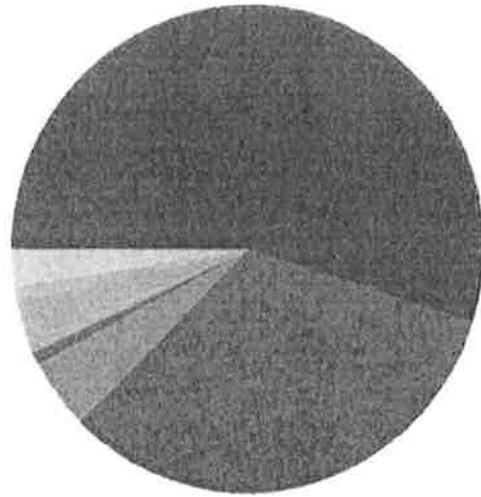
Die Gemeinde wird weiterhin versuchen, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Ausgaben zu reduzieren, um einen Ausgleich für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erreichen.

Darstellung der Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe ordentliche Erträge	8.847.908,14	8.958.300,00	8.875.000,00	8.970.200,00	9.182.500,00	9.392.200,00
Steuern und ähnliche Abgaben	4.723.465,53	4.808.500,00	4.867.500,00	5.046.500,00	5.232.500,00	5.420.500,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.990.628,73	3.068.100,00	2.896.200,00	2.852.900,00	2.900.300,00	2.952.800,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	440.857,97	416.900,00	416.600,00	409.400,00	382.200,00	382.400,00
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	76.110,56	71.200,00	76.800,00	76.700,00	76.800,00	76.800,00
privatrechtliche Entgelte	69.102,98	69.200,00	69.400,00	69.400,00	69.400,00	69.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.013,59	201.700,00	238.600,00	207.400,00	203.400,00	182.400,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	111.855,77	96.900,00	96.400,00	96.400,00	96.400,00	96.400,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	216.873,01	225.800,00	211.500,00	211.500,00	211.500,00	211.500,00

2023

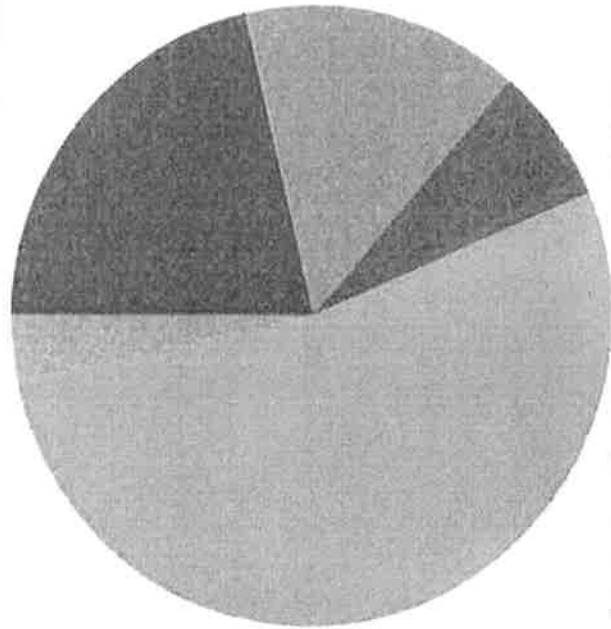
Darstellung Erträge 2019



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Auflösungserträge aus Sonderposten
- sonstige Transfererträge
- öffentlich-rechtliche Entgelte
- privatrechtliche Entgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Zinsen und ähnliche Finanzerträge
- aktivierte Eigenleistungen
- Bestandsveränderungen

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe ordentliche Aufwendungen	8.037.152,40	8.735.900,00	8.872.500,00	8.967.600,00	9.177.600,00	9.354.800,00
Personalaufwendungen	1.735.677,48	1.965.900,00	1.883.100,00	1.912.800,00	1.988.000,00	2.059.300,00
Versorgungsaufwendungen	13.070,83	12.500,00	13.000,00	13.500,00	14.000,00	14.500,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.092.204,42	1.380.600,00	1.331.300,00	1.130.900,00	1.137.800,00	1.141.600,00
Abschreibungen	604.795,60	568.000,00	560.700,00	535.400,00	516.700,00	502.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.683,00	90.300,00	79.000,00	89.000,00	96.000,00	90.000,00
Transferaufwendungen	4.250.194,78	4.378.700,00	4.696.600,00	4.991.400,00	5.138.500,00	5.271.600,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	249.526,29	339.900,00	308.800,00	294.600,00	286.600,00	275.800,00

Darstellung Aufwendungen 2019

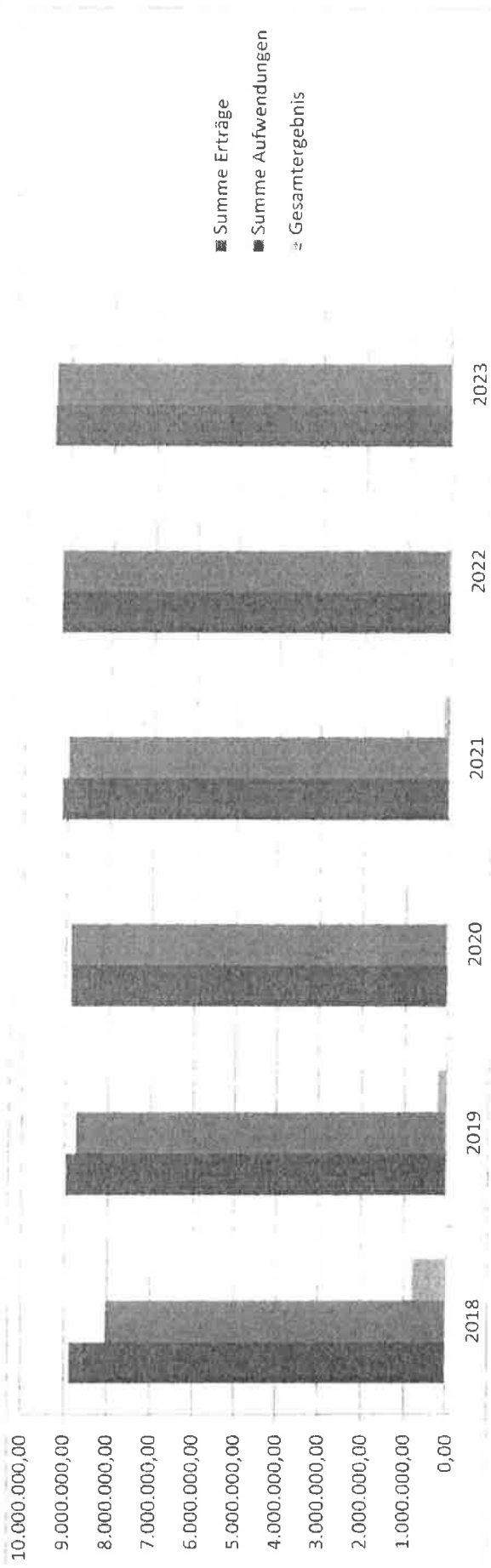


- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Transferaufwendungen
- * sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnishaushalt ordentlich	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe ordentliche Erträge	8.847.908,14	8.958.300,00	8.875.000,00	8.970.200,00	9.182.500,00	9.392.200,00
Summe ordentliche Aufwendungen	8.037.152,40	8.735.900,00	8.872.500,00	8.967.600,00	9.177.600,00	9.354.800,00
ordentliches Ergebnis	810.755,74	222.400,00	2.500,00	2.600,00	4.900,00	37.400,00

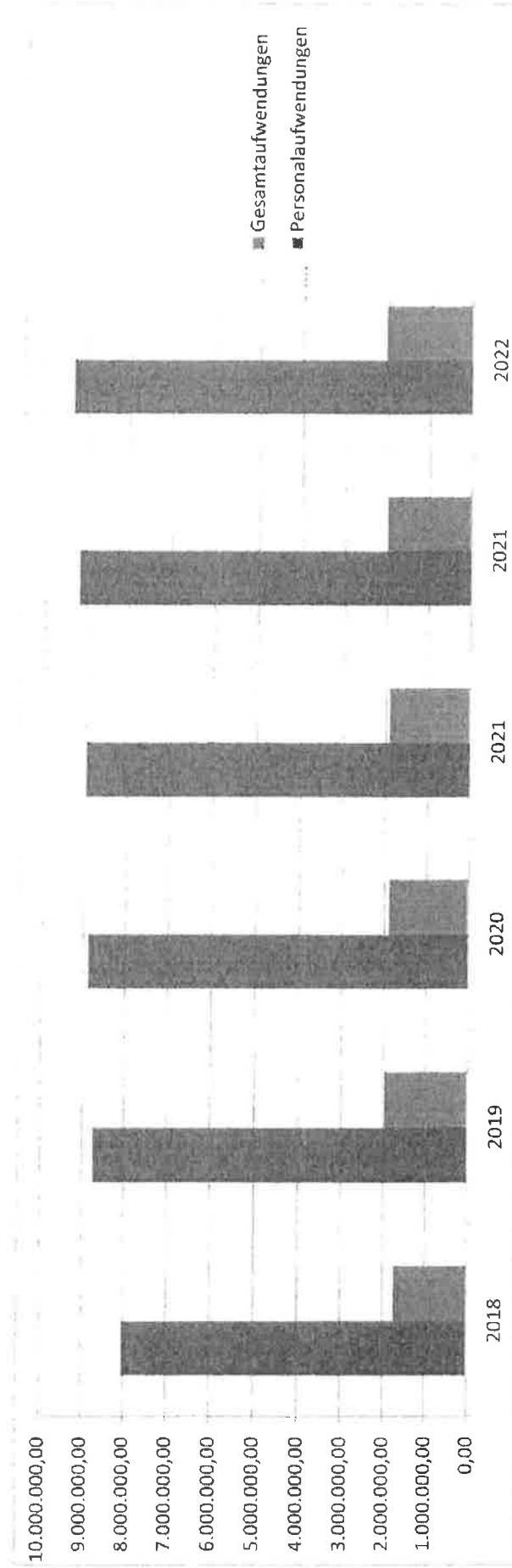
Ergebnishaushalt außerordentlich	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe außerordentliche Erträge	16.376,86	10.000,00	0,00	157.100,00	0,00	0,00
Summe außerordentliche Aufwendungen	126,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	16.249,88	10.000,00	0,00	157.100,00	0,00	0,00

Ergebnishaushalt (gesamt)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe Erträge	8.864.285,00	8.968.300,00	8.875.000,00	9.127.300,00	9.182.500,00	9.392.200,00
Summe Aufwendungen	8.037.279,38	8.735.900,00	8.872.500,00	8.967.600,00	9.177.600,00	9.354.800,00
Gesamtergebnis	827.005,62	232.400,00	2.500,00	159.700,00	4.900,00	37.400,00



Vergleich Personalaufwendungen zu Gesamtaufwendungen

	2018	2019	2020	2021	2021	2022
Gesamtaufwendungen	8.037.152,40	8.735.900,00	8.872.500,00	8.967.600,00	9.177.600,00	9.354.800,00
Personalaufwendungen	1.735.677,48	1.965.900,00	1.883.100,00	1.912.800,00	1.988.000,00	2.059.300,00
Prozentualer Anteil	21,60	22,50	21,22	21,33	21,66	22,01



Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres gemäß § 6 Nr. 3 KomHKVO

Steuern und ähnliche Abgaben

Es wurde eine Erhöhung der Grundsteuer A und B ab 01.01.2018 von 430 v. H. auf 460 v. H. und eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 410 v. H. auf 420 v. H. beschlossen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde aufgrund des Ergebnisses 2019 von ca. 1.554.000 EUR auf 1.400.000,00 EUR angehoben.

Weiterhin ist eine Steigerung der Einkommensteueranteile gemäß den Orientierungsdaten um 2,7 % für das Jahr 2020 auf der Grundlage des tatsächlich eingegangenen Betrages in 2019 berücksichtigt worden.

Personalaufwendungen / -auszahlungen

Die Personalausgaben sind für 2020 entsprechend der tariflichen Vereinbarung hochgerechnet und Höhergruppierungen sind berücksichtigt worden.

Für die Jahre 2021 - 2023 ist gemäß den Orientierungsdaten eine Steigerung in Höhe von 4 % berücksichtigt worden.

Weiterhin sind Änderungen im Personalbestand (Rente, Auslauf von Maßnahmen u.a.) und Höhergruppierungen berücksichtigt worden.

Aufwendungen für aktives Personal insgesamt:	1.883.100,00 EUR
Erstattungen von Personalaufwendungen:	
Familien- und Kinderservicebüro	2.3675
Zuweisung Landkreis (Flüchtlingshilfe)	2.3119
Jobcenter (§ 16i SGB II)	2.5731
Bundesfreiwilligendienst	2.2111/2.2113/2.57
	<u><u>1.776.100,00 EUR</u></u>

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 421100)

Folgende Maßnahmen sind neben der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2020 geplant:

Bezeichnung	Budget	Betrag EUR Grund
Feuerwehr Rüdershausen	1.1261	10.000,00 Pflasterarbeiten (Material)
Katastrophenschutz	1.1280	4.600,00 Umstellung auf digitalen Katastrophenschutz, 2. Teilbetrag
Rathaus	2.1118.01	4.000,00 Schallschutzwand zwischen Sozialamt / FuKS
		21.000,00 Rauchschutzabrennung (GUV)
		10.000,00 Sanierung Flur

Wohnung Breite Straße 13	2.1118.11	500,00	Erneuerung Dachfenster
Wohnung Meerkircher Straße 18	2.1118.12	1.500,00	Erneuerung abgängiger Holzfußboden Balkon
Wohnhaus Neustädter Straße 68	2.1118.13	4.400,00	Fenster Wohnung OG
Grundschule Ovelgönne	2.2111	3.000,00	2. BA Akustikdecke Flur
		9.000,00	Dachrinnen
		13.000,00	Umbau Haustür
		5.000,00	Fußbodenbelag
Grundschule Großenmeer	2.2113	5.000,00	behindertengerechte Zuwegung Ost - Pflasterarbeiten
Tageseinrichtungen für Kinder, Ovelgönne	2.3651	8.000,00	Sanierung Toiletten (Tausch Mädchen/Jungen)
		10.000,00	Außenjalousien
		9.000,00	Einbau von Intensivräumen
		22.000,00	Austausch Giebelfenster Krippe
Tageseinrichtungen für Kinder, Oldenbrok	2.3652	5.000,00	Erneuerung Unterverteilung Ostrakt
		6.000,00	Malerarbeiten verschiedene Räume
		4.500,00	Einbau Schließanlage
		900,00	Plissees im Schlafbereich
Tageseinrichtungen für Kinder, Neustadt	2.3654	500,00	Fliegengitter
Sportstätten Oldenbrok	2.4242	4.500,00	Erneuerung Schließanlage
		2.000,00	Installationsarbeiten Umkleidehaus
Sportstätten Großenmeer	2.4243	1.500,00	Austausch abgängige Zimmertüren Umkleidehaus
Sportstätten Neustadt	2.4244	10.000,00	2. BA Umkleidehaus (Türen, Fenster, Urinal, WC, Malerarbeiten)
Bauhof	2.5731	1.900,00	Baustelle
		<u>176.800,00</u>	

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 421200)

Folgende Maßnahmen sind neben der laufenden Unterhaltung für das Jahr 2020 geplant:

Bezeichnung	Budget	Betrag EUR Grund
Einrichtungen der Jugendarbeit (u.a. Spielplätze)	2.3660	3.000,00
		<u>3.000,00</u>

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000,00 EUR ohne USt. (Konto 422200)

Der Erwerb folgender Vermögensgegenstände sind im Jahr 2020 geplant:

Bezeichnung	Budget	Betrag EUR Grund
Zentrale Beschaffungsstelle	2.1113.03	1.700,00
Grundschule Ovelgönne	2.2111	3.000,00
		3.000,00
		3.500,00

1.700,00 2 Schränke, Ersatz f. abgängige Schrankwand im Sozialamt / FuKS
3.000,00 Musikschränke und Klassenschränke (2 Teil)
3.000,00 Werkraumschränke
3.500,00 Klassenraumschränke

Grundschule Großenmeer	2.2113	500,00 Staubsauger Werkunterricht Kl. 7 - Vorgabe GUV 600,00 Heckcontainer Schulhausmeister 700,00 Abschließbarer Schrank Schulleitung 700,00 Abschließbarer Schrank Sekretariat 500,00 Austausch Stühle Pausenhalle 2.500,00 Musikinstrumente 1.500,00 Material Sportunterricht 500,00 Staubsauger Werkunterricht - Vorgabe GUV
Tageseinrichtungen für Kinder, Ovelgönne	2.3651	2.300,00 Ersatz Stühle Werkunterricht 5.000,00 Möbel Hort-Gruppenraum, 1. Teil 2.000,00 bewegliches Sonnensegel 3.000,00 Schränke Gruppenräume 1.500,00 Stehtische
Tageseinrichtungen für Kinder, Großenmeer	2.3653	600,00 Ausstattung für Reinigung 500,00 Fliegengittertür 700,00 Bürostuhl
Tageseinrichtungen für Kinder, Neustadt	2.3654	1.900,00 Baustellenabsperrmaterial
Bau- und Grundstücksordnung	2.5210	800,00 2 Streugutbehälter
Bauhof	2.5731	800,00 Rechner Bauhofleiter
		<u><u>37.800,00</u></u>

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 427100)

Folgende besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind im Jahr 2020 geplant:

Bezeichnung	Budget	Betrag EUR Grund
Brandschutz - außerhalb Budget	1.1261	10.000,00 Hygienekonzept
		<u><u>10.000,00</u></u>

Geschäftsaufwendungen (Konto 443100)

Folgende Geschäftsaufwendungen sind zusätzlich im Jahr 2020 geplant:

Bezeichnung	Budget	Betrag EUR Grund
Brandschutz - außerhalb Budget	1.1261	20.000,00 Erstellung Feuerwehrbedarfsplan
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.5110	20.000,00 Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung
		<u><u>40.000,00</u></u>

Finanzhaushalt		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		8.374.841,99	8.530.400,00	8.448.400,00	8.552.800,00	8.782.300,00	9.001.800,00
Steuern und ähnliche Abgaben		4.710.808,91	4.808.500,00	4.867.500,00	5.046.500,00	5.232.500,00	5.420.500,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.983.875,28	3.068.100,00	2.896.200,00	2.852.900,00	2.900.300,00	2.952.800,00
sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte		78.868,66	71.200,00	76.800,00	76.700,00	76.800,00	76.800,00
privatrechtliche Entgelte		71.679,58	69.200,00	69.400,00	69.400,00	69.400,00	69.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		218.549,74	201.700,00	238.600,00	207.400,00	203.400,00	182.400,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen		109.912,27	96.900,00	96.400,00	96.400,00	96.400,00	96.400,00
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		201.147,55	214.800,00	203.500,00	203.500,00	203.500,00	203.500,00

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.122.644,47	8.260.400,00	8.468.800,00	8.371.500,00	8.602.200,00	8.794.100,00
Personalauszahlungen		1.674.120,24	1.902.300,00	1.822.400,00	1.852.100,00	1.929.300,00	2.000.600,00
Versorgungsauszahlungen		11.429,77	12.500,00	13.000,00	13.500,00	14.000,00	14.500,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände		1.009.930,46	1.380.600,00	1.331.300,00	1.130.900,00	1.137.800,00	1.141.600,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen		91.683,00	90.300,00	79.000,00	89.000,00	96.000,00	90.000,00
Transferauszahlungen		4.079.603,77	4.534.800,00	4.914.300,00	4.991.400,00	5.138.500,00	5.271.600,00
Sonst. Finanzausgaben		255.877,23	339.900,00	308.800,00	294.600,00	286.600,00	275.800,00

Finanzhaushalt		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880.565,34	2.211.400,00	794.400,00	1.283.500,00	1.251.500,00	613.900,00	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.479,68	572.600,00	409.100,00	653.500,00	951.500,00	313.900,00	
Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Veräußerung von Sachvermögen	808.717,10	1.633.500,00	380.000,00	630.000,00	300.000,00	300.000,00	
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Investitionstätigkeit	5.368,56	5.300,00	5.300,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzhaushalt		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.060.599,06	1.820.800,00	2.438.700,00	3.463.800,00	1.639.300,00	665.800,00	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	158.817,58	2.000,00	252.600,00	0,00	0,00	0,00	
Baumaßnahmen	747.548,49	1.554.000,00	1.627.000,00	3.032.000,00	1.390.000,00	430.000,00	
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	141.968,89	151.300,00	161.700,00	128.400,00	35.900,00	22.400,00	
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.264,10	3.500,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	
aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	110.000,00	394.000,00	300.000,00	210.000,00	210.000,00	
sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.644.300,00	2.180.300,00	387.800,00	51.900,00	
Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	576.150,00	584.700,00	544.300,00	472.100,00	437.100,00	440.100,00	

Finanzhaushalt Gesamt		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	9.255.407,33	10.741.800,00	10.887.100,00	12.016.600,00	10.421.600,00	9.667.600,00	
Auszahlungen	8.759.393,53	10.665.900,00	11.451.800,00	12.307.400,00	10.678.600,00	8.484.300,00	

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Nr. 1 a) KomHKVO

Aufkommen im Haushaltsjahr Art der Einnahme	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Grundsteuer A	211.128,47	213.461,49	226.491,12	232.768,75	230.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Grundsteuer B	569.186,05	588.377,48	620.906,49	666.685,61	673.000,00	680.000,00	686.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00	693.000,00
Gewerbesteuer	1.232.138,45	893.664,65	895.008,37	1.441.009,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.456.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00	1.499.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.879.216,00	1.901.116,00	2.071.067,00	2.114.823,00	2.241.000,00	2.280.000,00	2.394.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00	2.525.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	138.877,00	143.186,00	178.091,00	223.692,00	219.000,00	221.000,00	224.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00
Vergnügungssteuer	784,51	600,76	1.136,65	1.130,65	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	42.271,56	42.621,54	43.184,95	43.356,52	42.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
Summe	4.073.602,04	3.783.027,92	4.035.885,58	4.723.465,53	4.808.500,00	4.867.500,00	5.046.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00	5.232.500,00

Die **Realsteuer** (Grund- und Gewerbesteuer) ist für die Gemeinde eine wichtige eigene Finanzquelle. Nach Art. 106 VI GG steht den Gemeinden das Aufkommen der Realsteuern zu. Eine Einflussnahme ist über die Höhe des Hebesatzes möglich.

Grundsteuer A und Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuern ist wie folgt erhöht worden:

- bis 31.12.2012 390 v. H.
- ab 01.01.2013 400 v. H.
- ab 01.01.2016 410 v. H.
- ab 01.01.2017 430 v. H.
- ab 01.01.2018 460 v. H.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist wie folgt erhöht worden:

- bis 31.12.2014 390 v. H.
- ab 01.01.2015 400 v. H.
- ab 01.01.2017 410 v. H.
- ab 01.01.2018 420 v. H.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist eine erhebliche Einnahmequelle für die Gemeinde. Jedoch hat die Gemeinde keine Möglichkeit, die Höhe zu beeinflussen, da es sich um eine Steuerertragsbeteiligung, die nach der Einkommensteuerleistung der Einwohnerinnen und Einwohner bemessen wird, handelt.

Die Einkommensteueranteile für die Jahre 2020- 2023 sind unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten berechnet worden.